

**TOP 5: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

**Rede Ulf Thiele MdL**

Stellvertretender Vorsitzender und finanzpolitischer Sprecher  
der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

• **Einstieg: Ziele des Nachtragshaushalts 2020/ Dank**

<< Anrede >>

In den vergangenen Tagen habe ich – so wie viele von uns – mit Ärzten und Pflegekräften, mit Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, mit Eltern, Unternehmern und Arbeitnehmern, mit kirchlichen oder gesellschaftlichen Gruppen, zu verschiedensten Problemlagen und auf vielfältigen Wegen kommuniziert und diskutiert. In Teilen sind dies sehr schwere Gespräche. Die Verunsicherung ist immens! Wir alle versuchen daher zu informieren, zu unterstützen, Probleme zu klären und Hilfsangebote mit aufzubauen. Und wir alle stoßen dabei an unsere Grenzen.

Das gilt für uns Abgeordnete mit unseren Mitarbeitern, und es gilt auch für die Mitglieder der Landesregierung sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien. Ihnen gilt unser besonderer Dank, für das schnelle und beherzte Handeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen.

Es gelingt, in dieser absoluten Ausnahmesituation in großer Einmütigkeit, schnell, gezielt und zugleich besonnen zu handeln. Regierung und Parlamente schaffen neue Strukturen und verkürzen Prozesse, die im Normalfall Monate in Anspruch nehmen, binnen Tagen. Wir tun dies, so gut es irgend geht, für die Menschen transparent und abgestimmt mit dem Bund, den Kommunen und allen Beteiligten.

Wir tun dies, um die Infektionsketten zu verlangsamen und zu durchbrechen, damit möglichst viel Zeit für die Menschen in unserem Gesundheitssystem und in der Forschung gewonnen wird.

Wir müssen in kürzester Zeit die medizinischen und diagnostischen Kapazitäten ausbauen, Test- und Unterstützungssysteme schaffen.

Und zugleich ergänzt und verstärkt das Land den Schutzschirm des Bundes für die Betriebe und Arbeitsplätze.

All dies geschieht, um gemeinsam mit den Menschen diese Pandemie zu beherrschen und die Gesundheit und das Leben unserer Mitmenschen sowie ihre Existenzgrundlagen zu schützen!

Niemand darf glauben, dass in dieser Situation keine Fehler gemacht werden. Ich sage ausdrücklich: Uns ist lieber, dass jetzt beherzt gehandelt wird und dabei Fehler in Kauf

genommen werden, als dass jetzt gezögert und gezaudert wird. Wir rufen allen Mitarbeitern in den Krisenstäben, in den Ministerien in den Verwaltungen – genauso wie denen in den Krankenhäusern, Arztpraxen, Alten- und Pflegeheimen, Supermärkten und vielen Betrieben zu: Ihr macht einen tollen Job! Ihr stemmt Euch gegen diese Krise! Ihr wachst über Euch hinaus! Wir danken Euch und wir sind stolz auf Euch!

Es sollte sich niemand der Illusion hingeben, dass es gelingen kann, jeden Schaden, der durch die jetzt zu treffenden Maßnahmen entsteht, auszugleichen. Das Ziel muss sein, so gut und in so vielen Fällen wie möglich Strukturen zu erhalten.

Wer jetzt aber die Hoffnung weckt, dass Umsatzrückgänge, Einkommensverluste und Gewinneinbrüche vollständig aus der Staatskasse zu begleichen sein könnten, der streut den Menschen Sand in die Augen. Das wird nicht möglich sein.

Priorität hat jetzt, die Gesundheit und das Leben der Menschen in unserem Land bestmöglich zu schützen. Darauf konzentrieren sich jetzt die Maßnahmen, die Bund, Länder und Kommunen dieser Tage durchsetzen. Das verlangt unserer Gesellschaft viel Disziplin und zugleich Solidarität und Opferbereitschaft ab. Dass dies von so vielen Menschen in so großartiger Weise getragen und gestützt wird, darf uns optimistisch stimmen, dass unser Land diese Herausforderung besteht.

Darüber hinaus muss es uns gelingen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in Niedersachsen vor größerem Schaden zu bewahren. Denn es hat einen hohen Preis, viele dieser Strukturen herunter zu fahren. Und es wird auch den Zeitpunkt geben müssen, zu dem wir den Turn-Arround wagen müssen und diese Strukturen Schritt für Schritt wieder hochfahren.

Bis wir an diesen Punkt kommen, entstehen Schäden. Und dieser Nachtragshaushalt gibt der Landesregierung auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Bundesregierung diesen Schaden zu begrenzen – Strukturen am Leben zu erhalten, einen Schutzschirm über Betrieben und Arbeitsplätzen zu spannen. Das wird nicht immer gelingen, aber hoffentlich möglichst oft.

Dafür sind wir bereit, auch in erheblichem Umfang Schulden zu machen. In dieser außerordentlichen Notlage ist das zulässig und legitim. Wir haben die Schuldenbremse für solche Notlagen genau so konzipiert. Und daher bricht sich die CDU-Landtagsfraktion auch keinen Zacken aus der Krone, eines unserer zentralen finanzpolitischen Ziele – den Abbau von Schulden – vorübergehend aufzugeben.

- **Zahlen/ Daten/ Fakten**

- Der Nachtragshaushalt sieht vor, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,4 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen im Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung – zu veranschlagen.

Diese werden den einzelnen Ministerien dann auf Antrag für konkrete Maßnahmen zugewiesen.

- Die Mittel dienen insbesondere der Stärkung der medizinischen Systeme sowie der Abmilderung der Folgen der Maßnahmen für die Unternehmen und Arbeitnehmer in Niedersachsen.
- Der Mitteleinsatz soll, soweit das in dieser Situation möglich ist, abgestimmt auf die Maßnahmen des Bundes erfolgen und diese ergänzen.
- Zur Finanzierung werden 400 Millionen Euro zunächst dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ entnommen und über den Jahresabschluss 2019 diesem später wieder zugeführt.
- Die Landesregierung hat zudem beantragt, zur Finanzierung von Ausgaben bis zur Höhe von 1 Milliarde Euro eine Ermächtigungsgrundlage zur Kreditfinanzierung nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung zu beantragen. Dieser stimmen wir in dieser außerordentlichen Notlage selbstverständlich zu.
- Der Tilgungsplan sieht vor, diese zusätzlichen Schulden in den kommenden zehn Jahren wieder zurückzuführen.
- Des Weiteren soll der Bürgschaftsrahmen in § 4 Abs. 1 Haushaltsgesetz um knapp 1 Milliarde Euro auf insgesamt 3 Milliarden Euro aufgestockt werden.
- Damit stehen zur Bewältigung dieser Krisensituation insgesamt 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung.
- Hinzu kommen erhebliche und noch nicht prognostizierbare Einnahmeausfälle. Diese entstehen aus den Rückerstattungen von Vorauszahlungen, die die Finanzverwaltung aktuell zur Stärkung der Liquidität der betroffenen Betriebe vornimmt, sowie aus erheblichen zu erwartenden Steuerausfällen. Die Wirkung auf die öffentlichen Haushalte wird erheblich sein.

- **Die Schuldenbremse funktioniert**

Als der Niedersächsische Landtag am 24. Oktober 2019, also vor gerade einmal fünf Monaten, den Beschluss fasste, die Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern, ahnte niemand in diesem Haus, wie schnell wir in die Situation kommen würden, die Notfallregelung anzuwenden.

Und niemand von uns hatte eine konkrete Vorstellung davon, wie die dort formulierte „außerordentliche Notlage“ in der Praxis aussehen könnte.

Ich bin sicher, niemand hier wollte sich das wirklich vorstellen. Und ich hätte mir gewünscht, dass es zu diesem Praxisfall nicht gekommen wäre.

Aber jetzt ist der Fall da. Und es erweist sich als richtig, dass wir die Schuldenbremse in dieser Form ausgestaltet haben. Sie funktioniert!

- **Anträge von FDP/ Grünen – Beratung im Haushaltsausschuss**

Ich darf mich bei allen Fraktionen dieses hohen Hauses, für die schnelle und konstruktive Beratung des Gesetzespaketes bedanken. Und ich möchte dies mit der Bitte verbinden, dass wir diese konstruktive Zusammenarbeit in dieser ernsten Lage weiter fortsetzen.

Mit Blick auf den Fragenkatalog, den Herr Wenzel eingereicht hatte und mit Blick auf die Anträge, die zum Haushaltsgesetz eingebracht wurden, bitte ich immer zu bedenken, was in einer solchen Ausnahmesituation durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien leistbar ist, was eine Landesregierung gemeinsam mit den Behörden und was dieses Parlament schaffen und erreichen kann, und was unrealistisch ist.

Für die Bereitschaft, die Anträge im Haushaltsausschuss und im Sozialausschuss zügig zu beraten, danken wir den Fraktionen von FDP und Grünen. Wir wollen Ihre Vorschläge und Positionen natürlich in die Diskussion einbeziehen. Und wir wollen auch in dieser Ausnahmesituation, soweit dies eben möglich ist, mit der Regierung und im Parlament die Herausforderungen und Lösungen diskutieren.

Um auf einen Punkt hier konkret einzugehen:

Der Staat kann weder jeden Ertragsausfall und alle zusätzlichen Kosten von Kommunen, Organisationen, Unternehmen und Arbeitnehmern absichern oder ausgleichen noch können oder wollen wir die niedersächsische Wirtschaft in großem Stil teilverstaatlichen.

Niedersachsen hat ein BIP von rd. 300 Mrd. EUR/p.a., das sind 25 Mrd. EUR/Mt. Das Land müsste alle sechs Wochen einen kompletten Jahreshaushalt – *neben* seinem Jahreshaushalt und bei erheblichen zu erwartenden Steuerausfällen – zusätzlich aufwenden, um ein vollständiges Herunterfahren der Wirtschaft zu kompensieren. Das ist nicht leistbar, und das müssen wir auch offen sagen.

- **Abschluss: Als Parlament, gemeinsam mit den Menschen gegen die Pandemie und gegen die Krise**

Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft sind stark! Stark genug, um die Herausforderung dieser Pandemie und ihrer Folgen zu bestehen. Niedersachsen ist stark genug, um nach dieser Krise wieder zu Kräften zu kommen.

Es ist ein gutes Signal, dass dieser Landtag diesen Nachtragshaushalt heute – bei aller Verschiedenheit der Positionen – in großer Einmütigkeit beschließt.

Ich danke Ihnen allen für dieses Signal an die Menschen in unserem Land!

Passen Sie alle in den kommenden Wochen auf sich und auf Ihre Mitmenschen auf!

Und bleiben Sie gesund!